

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 06.03.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Frau Gäfers

- Az.: 612009SG:134. Änderung -

Sitzungsvorlage Nr. 019/2019 SG

134. Änderung des Flächennutzungsplanes "Naulitzer Wiesen" – Aufstellungsbeschluss

An den		beraten am:
Bau- und Verkehrsausschuss	Ö	19.03.2019
Samtgemeindeausschuss	N	22.03.2019
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	27.03.2019

Sachverhalt mit Begründung:

Es liegt ein Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) vor. Die Änderung ist nötig, um die Errichtung eines sozialökologischen Zentrums zu ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 4/1 und 7 (jeweils teilweise), Flur 24, Gemarkung Lüchow. Die Stadt Lüchow (Wendland) unterstützt diesen Antrag und stellt parallel einen Bebauungsplan auf.

Der Städteplaner wird direkt vom Antragssteller beauftragt und vergütet.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Ggf. ergänzende Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die Kosten der Flächennutzungsplanänderung werden vom Antragssteller getragen.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Verkehrsausschuss beschließt, dem Samtgemeindeausschuss zu empfehlen, dem Rat vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, den Flächennutzungsplan in der Stadt Lüchow (Wendland) zu ändern und das Gebiet als Sonderbaufläche (S) auszuweisen.

D.SBM.

Anlage(n)
Lageplan